Gemeinde Dötlingen

Der Bürgermeister

Sitzungs- und Beschlussvorlage

Dr.-Nr.	**2021/297**
Vorlagenersteller:	Gabriele Meiners
Verfasser:	Ulrike Hollmann

Beratungsfolge	**Termin**	**Zuständigkeit**
Bau-, Straßen- und Verkehrsausschuss	07.10.2021	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	21.10.2021	Entscheidung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 85 „Geveshauser Höhe", Neerstedt
hier: Öffentliche Auslegung

Sach- und Rechtslage:

Es wird auf die Dr.-Nr. 2021/241 Bezug genommen.

Während der Sitzung des Bau-, Straßen- und Verkehrsausschusses am 20.07.2021 wurde das Abwägungsergebnis der im Zeitraum vom 20.04.2021 bis 20.05.2021 durchgeführten frühzeitigen Bürger- und Trägerbeteiligung durch das Planungsbüro Diekmann + Mosebach, Rastede, vorgestellt. Dieses Ergebnis wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

Als Ergebnis der o. g. Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange waren u. a. noch ein Verkehrsgutachten und ein Schallgutachten sowie das Oberflächenentwässerungskonzept **(Anlage)** und die Ausgleichsmaßnahmen zu erstellen.

Die Ergebnisse der o. g. Gutachten werden während der Sitzung des Bau-, Straßen- und Verkehrsausschusses am 07.10.2021 von den jeweiligen Fachbüros vorgestellt. Die Gutachten

werden dann im Anschluss in den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 85 „Geveshauser Höhe“ eingearbeitet.

Zu diesem Zeitpunkt ist der Beschluss über die öffentliche Auslegung zu fassen.

Finanzielle Auswirkungen:
Keine.

Beschlussvorschlag:
„Der Bau-, Straßen- und Verkehrsausschuss empfiehlt:
Der Verwaltungsausschuss beschließt:

1. **die öffentliche Auslegung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 85 „Geveshauser Höhe“, Neerstedt, einschließlich Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. z. Z. geltenden Fassung.**
2. **Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. z. Z. geltenden Fassung am Bauleitplanverfahren zu beteiligen.“**

Anlagen:
Lageplan Oberflächenentwässerungskonzept